



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget		2025/1635
Sachbearbeiter		Datum	09.10.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	21.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Antrag aus dem Gemeinderat auf Ergänzung der Baumschutzverordnung

Mit Schreiben vom 06.10.2025 hat Gemeinderat Willi Berthold den Antrag gestellt, die Baumschutzverordnung zu ergänzen. Der Antrag ist zudem von sechs weiteren Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet.

Dieser sieht vor, die bestehende Baumschutzverordnung um eine Baumbestandsliste auf einem Übersichtsplan zu ergänzen, bzw. bestehende Regelungen zum Geltungsbereich zu ändern.

In Art. 28 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass ein Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt wird, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen. Tatsachen oder Gesichtspunkte, die eine neuerliche Behandlung begründen, sind dem Antrag nicht zu entnehmen. Mit Verordnungsbeschluss vom 05.08.2025 wurde die Baumschutzverordnung erlassen. In der Sitzung am 23.09.2025 wurden lediglich redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Eine Änderung der bereits am 05.08.2025 beschlossenen Verordnung würde ohne neue Gesichtspunkte oder Tatsachen gegen die Geschäftsordnung verstoßen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt München teilt in ihrer Stellungnahme vom 10.10.2025 die Rechtsauffassung der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderatsmitglieds Willi Berthold vom 06.10.2025 zur Ergänzung bzw. Änderung der Baumschutzverordnung. Neue gewichtige Gesichtspunkte oder Tatsachen, die eine Änderung der Baumschutzverordnung nach Art. 28. Abs 7 Satz 2 GeschO begründen sind dem Antrag nicht zu entnehmen.

Einer Änderung der Baumschutzverordnung kann aus vorgenannten Gründen nicht zugestimmt werden.